



Salzbergen, im Mai 2003

An alle Mitglieder

Aktueller Stand / weitere Vorgehensweise / künftige Perspektiven

Sehr geehrtes Mitglied,

nach erfolgreichen Aktivitäten gegen die Müllverbrennung in Salzbergen ist es nun, auch wenn das „große Ziel“ nicht erreicht wurde, an der Zeit, Sie ergänzend zur bereits im Januar 2003 durchgeführten Jahreshauptversammlung, über den „Stand der Dinge“ zu informieren.

Die erste Klage gegen den Vorbescheid zum Bau einer MVA, beim Oberverwaltungsgericht (OVG) in Lüneburg, ist nun bereits ca. 2 Jahre her. In den vergangenen 3 ½ Jahren seit der Gründung, hat die BI durch viele Aktionen und Maßnahmen versucht, den Bau der Anlage zu verhindern und Bewußtsein zu schaffen für die Gefahren und Auswirkungen der MVA auf die Salzbergener Bevölkerung.

Im Mai 2002 erfolgte jedoch der erste offizielle Spatenstich zum Bau der MVA. Im Januar 2003 wurde nun endgültig die Klage gegen den Vorbescheid abgewiesen. Der Verlauf des Verfahrens und die Begründung der Ablehnung ließen allerdings nur sehr wenig Spielraum, eine begründete Revision einzureichen. Da das Verfahren zudem mit erheblichem finanziellen Risiko verbunden wäre, hatte sich der Vorstand der BI aus diesem Grund in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt, Herrn Hegemann, dafür entschieden, keinen Antrag auf die Zulassung zur Revision zu stellen.

Trotz allem hat aber die bisherige Arbeit der BI zu entscheidenden Verbesserungen der Anlage geführt, sodass die Salzbergener Bürger von einem umweltgerechteren Betrieb der Anlage gegenüber der ursprünglichen Planung der Anlage profitieren können:

Bereich	Erreichte Verbesserung
Emissionen	<ul style="list-style-type: none">• Senkung der Grenzwerte für Staub, Gesamtkohlenstoff, Stickoxyde, Dioxine/ Furane und Arsen.• Darüber hinaus wurden für die Parameter Staub und NOx sogenannte Zielwerte von 3 bzw. 150 mg/m³ festgesetzt. Diese Werte sind aber rechtlich nicht bindend.
Emissionsmessung	<ul style="list-style-type: none">• Installation einer Einrichtung zur kontinuierlichen Erfassung der PCDD/F-Emissionen, z. B. mit Hilfe eines AMESA-Probeentnahmegerätes
Rauchgasreinigung	<ul style="list-style-type: none">• Ausführung des Gewebefilters mit dem temperaturbeständigeren Teflonmaterial
Verwertungsnachweise	<ul style="list-style-type: none">• Die im Antrag auf Errichtung und Betrieb fehlenden Verwertungsnachweise sind nun nachzureichen
Streichung genehmigter Abfallarten	<ul style="list-style-type: none">• Abfälle, deren Heizwerte so gering sind, dass sie nicht zur Verbrennung geeignet sind, sowie PVC-Monochargen und Sandfangrückstände aus Kläranlagen.
Eingangskontrolle	<ul style="list-style-type: none">• Zur Überprüfung, inwieweit die angelieferten Abfälle denen der Liste der zur Verbrennung zulässigen Abfallarten entspricht, ist eine Eingangskontrolle durchzuführen. Hierfür ist vor Inbetriebnahme der Anlage der Genehmigungsbehörde eine Betriebsanweisung, in der die Durchführung der Eingangskontrolle näher geregelt ist, vorzulegen.

Zwischenlagerung Sperrmüll	<ul style="list-style-type: none">• Geschreddeter Sperrmüll ist vor der Einbringung in den Bunker in einen Zwischenlagerbereich zu verbringen. Mit Hilfe einer Infrarot-Kamera ist das Schreddergut auf eventuell entstehende Glutnester zu untersuchen.
Anlagensicherheit/ Brandschutz	<ul style="list-style-type: none">• Brandbekämpfungsöffnungen im Bunker,• Installation und ständiger Betrieb einer Infrarotkamera als Brandvorsorge im Bunker, Bemessung der Schaumwasserwerfer so, dass jeder Punkt der Bunkeroberfläche mit zwei Kanonen erreichbar ist,• Einsatz einer Infrarotkamera zur Entdeckung von Glutnestern im Containerlager,• Einsatz einer Infrarotkamera zu Erfassung von Brandnester und bei regelmäßigen Kontrollgängen der Herdofenkoks-Wechselbehälter• Installation von Gaswarnsensoren im Bereich von Armaturen der Ammoniakwasserversorgung.• Temperaturüberwachung von Aktivkohlefilter auf dem Bunker und Herdofenkoks-Vorlagebehälter

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, wurden durch die Arbeit der BI grundlegende Verbesserungen bei der Auslegung der technischen Anlage erzielt und entscheidende Zugeständnisse im Bereich des Abfallartenkataloges durchgesetzt.

Diese Zugeständnisse können aber leicht durch neue nicht öffentliche Genehmigungen in der Zukunft verändert, oder aber durch Erweiterungen der Anlage hinfällig werden.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass nicht nur schon bei der Genehmigung und dem anschließenden Bau der Anlage eine Vertretung der Bürgerinteressen gegen die MVA unabdingbar ist, sondern auch im zukünftigen laufenden Betrieb ein wachsames Auge auf die Betriebsabläufe der MVA geworfen werden muß.

Die BI sieht hier die wichtige Aufgabe, die Inbetriebnahme, sowie den laufenden Betrieb der Anlage mit viel Engagement und Hintergrundwissen zu verfolgen und Abweichungen oder Änderungen vom genehmigten Zustand zu begleiten.

In der Zukunft wird es darum gehen, das einzufordern, was zum optimalen und technisch einwandfreien Betrieb notwendig ist:

- Verbesserung des Verkehrskonzeptes für die Anlieferung des Mülls (wie z.B. ursprünglich versprochen, Anlieferung zur Hälfte per Bahn)
- Einbeziehung der Öffentlichkeit bei wesentlichen Veränderungen der Anlagenkapazität von derzeit 130.000 t/Jahr. (Risiko: Vergrößerung der Schadstoffmenge)
- Ständige Begleitung des Betriebes der MVA (und Raffinerie) z.B. durch die sachkundige Prüfung veröffentlichter Betriebsdaten
- Wahrnehmung der Rolle des Ansprechpartners und Vermittlers für die Salzbergener Bürger (Vertretung der Umweltinteressen vor Ort)
- Verbesserung des verbleibenden Raffinerie-Kraftwerkes (Filtertechnik nach der neusten Emissionsschutzverordnung)

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist es unbedingt erforderlich, dass auch weiterhin möglichst viel Unterstützung durch die Mitglieder der Bürgerinitiative erfolgt, was auch schon während der letzten Hauptversammlung im Januar 2003 zum Ausdruck gebracht wurde.